

Abstimmung der Punkte aus der Stadtteilgruppe Westhofen mit den zuständigen Ämtern.

Auf Einladung des Bürgermeisters nahmen Vertreter*innen der folgenden Abteilungen teil: Baubetriebshof, Ordnungsamt, Untere Denkmalbehörde, Liegenschaften, Planungsamt.

Die Punkte der Stadtteilgruppe zu den Themen Sicherheit, Sauberkeit, Marktbestückung, Durchgangsverkehr und Bolzplatz wurden vorgestellt und inhaltlich bearbeitet.

Sicherheit

- Die Sicherheit im **Bereich der Kita und der Grundschule** wird aus Sicht der Verwaltung durch die Eltern selbst gefährdet. Aus diesem Grund ist zurzeit eine Elterninitiative aktiv, die im Bereich der Grundschule Flächen durch eine mobile Sperre abriegelt, um so die Park- und Verkehrssituation vor der Schule zu entschärfen und mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Dieser Weg der Elternmobilisierung scheint aus Sicht der Verwaltung zielführend zu sein. Aus ordnungsbehördlicher Sicht kann keine bauliche Veränderung herbeigeführt werden, da im Bereich der Grundschule auch die Feuerwehrezufahrt liegt. Gerne kann die Stadtteilgruppe mögliche **Alternativstandorte für den Elternparkplatz benennen**, die dann durch die Ordnungsbehörde geprüft werden.
- Der Ein- und Ausgang zur **Amtswiese** kann nicht durch einen Zebrastreifen gesichert werden. Ein Zebrastreifen benötigt eine Din-gerechte Beleuchtung, darüber hinaus müssen hohe Querungszahlen erreicht werden, zudem wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in einer Tempo 30-Zone als nicht sinnvoll angesehen. Straßenaufpflasterungen werden zurzeit eher zurück- als aufgebaut, da sie Nachteile mit sich bringen wie z. B.: Lärmbelästigung, Emissionsbelästigung durch Bremsen und Beschleunigen, Erkrankte in Rettungswagen leiden unter den Erschütterungen. Eine Beschilderung und die Aufbringung eines Bodenpiktogramms mit Hinweis auf eine Gefahrenstelle in diesem Bereich wird ebenso geprüft wie die Möglichkeit, eine Schranke einzusetzen. Letzteres wird mit Margarete Brand abgestimmt, da der Amtswiesenverein über diesen Zugang z. B. bei Spielplatzfesten Material anliefert.
- Die Sicherheit im Bereich des **Ruhrtalradweges** (Wasserstraße und Abzweig Ruhrtalradweg) kann aus Sicht der Ordnungsbehörde durch Spiegel nicht herbeigeführt werden, da diese bei Sonneneinstrahlung oder bei Frost oder durch eine Verdrehung keine klare Sicht ermöglichen und nur eine scheinbare Sicherheit bieten.
 - Seitens der Verwaltung wird im Bereich der Wasserstraße/ Bruchstraße die Planung verfolgt:
 - Konflikt Ruhrtalradweg (Radverkehr) – motorisierter Individualverkehr wird räumlich getrennt gelöst. Rad- und Fußverkehr erhalten mittels Markierung einen 3 m breiten, für beide Fahrtrichtungen zu benutzenden Seitenraum (beidseitig gestrichelte Linie mit Trennstreifen), der an den bereits vorhandenen Enden fortgeführt wird.

- Die Sichtbeziehung soll gegebenenfalls durch Entfernung des Baums/Buschs zwischen weiterem Verlauf des RTRW und Torzufahrt zu den Wasserwerken verbessert werden (privates Eigentum, daher Absprache notwendig).
 - Ausgestaltung des Seitenraums: beidseitig gestrichelte weiße Linie und Bodenpiktogramme, gemeinsamer Geh- und Radweg mit Richtungspfeilen für beide Richtungen. **Die vorliegende Planung wird in einer angehangenen Skizze veranschaulicht.** Da für die Umsetzung Flächen benötigt werden, die nicht der Stadt gehören, werden entsprechende Gespräche mit den Flächeneigentümern geführt. Ob die Planung in der vorliegenden Form umgesetzt werden kann, hängt daher von der Zustimmung der Eigentümer ab.
- Die Kurve vor dem Sportplatz im Bereich der **Wasserstraße** soll vom Parkverkehr zur besseren Einsehbarkeit des Straßenverlaufes freigehalten werden. Fünf Meter vor und nach einer Kurve darf grundsätzlich nicht geparkt werden. Die Ordnungsbehörde prüft die Parksituation, ggfs. werden Bodenmarkierung aufgetragen.

Durchfahrt Reichshofstraße

- Seitens des Kreises Unna wird die Kreisstraße voraussichtlich im nächsten Jahr saniert. In diesem Zuge wird die Absenkung der Fahrbahn unter der Unterführung geprüft und ggfs. vorgenommen, sodass die erforderliche Durchfahrthöhe für LKWs erreicht und entsprechend beschildert werden kann. Diese Lösung wird auch seitens der Stadt begrüßt.
- Ein einseitiger **Fahrradschutzstreifen** auf Teilen der **Reichshofstraße** wurde in der Sitzung des AUKM beschlossen und wird zur Sicherheit der Radfahrer*innen beitragen. Der Straßenraum ist für einen beidseitigen Schutzstreifen oder Radweg zu eng. Die Erfahrung in der Innenstadt im Bereich der Beckestraße hat aber gezeigt, dass auch einseitige Radwege zur Sicherheit beitragen und ein klares „Vorsicht“-Signal für Autofahrer*innen sind.
- Ein **LKW-Durchfahrtsverbot** ist durch den zuständigen Ausschuss im November beschlossen worden, allerdings wird zurzeit die Rechtmäßigkeit geprüft, da es sich bei straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung handelt und nicht um Selbstverwaltungsangelegenheiten. Demnach ist für die Anordnung von Beschilderung ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Sauberkeit

- Das Thema **Sauberkeit** soll im Frühjahr bei einem Spaziergang, an dem die Stadtteilgruppe und Herr Krawczyk teilnehmen, gemeinsamen vor Ort besprochen werden. Für städtische Flächen sind Lösungswege zu finden, bei überörtlichen Wegen, die z. B. im Besitz von Straßen-NRW sind, sind Abstimmungen schwierig.

Jugend

- Das **Jugendzentrum** wurde erneut auf seine Bausubstanz untersucht. Es besteht keine akute Gefährdung. Im Rahmen einer möglichen ISEK-Förderung soll ein Neubau umgesetzt werden. Seitens der Stadtteilgruppe können gerne Flächen/Gebäude benannt werden, die dann als möglicher neuer Standort geprüft werden.
- Der gewünschte **Bolzplatz** soll umgesetzt werden. Im Januar erfolgt ein weiterer Gesprächstermin mit den Sportvereinen. Eine Voraussetzung ist die freie Zugänglichkeit zum Bolzplatz.

Begegnungsort Altes Rathaus

- Das **alte Rathaus am Kirchplatz 8** wird zurzeit von verschiedenen Gutachtern (Fenster, Dach- und Fassade, Bruchsandsteinfassadenteil) geprüft. Eine Schadenskartierung wird im Januar erwartet. Gelder aus den von Martin Gerst vorgeschlagenen Förderprogrammen sollen beantragt werden. Eine zusätzliche Förderung durch das ISEK könnte die Eigenanteilszahlungen bei den unterschiedlichen Fördersträngen unterstützen. Ein Maßnahmenbeginn scheint 2023 realistisch. Das Gebäude steht sowohl außen als auch innen unter Denkmalschutz. Bei einer Ausweitung der Nutzung über ein verändertes Raumprogramm ist dies bei guter Begründung möglich.

Wochenmarkt

- Zur Erweiterung des Wochenmarktes kann die Stadtteilgruppe die Marktgilde direkt unter folgenden Kontaktdaten ansprechen:

Martin Rosmiarek
 Deutsche Marktgilde eG
 Niederlassung Köln
 Charlottenstr. 61
 51149 Köln
 Tel.: 02774 9143-700
 Mobil: 0160 92620559
 E-Mail: m.rosmiarek@marktgilde.de
 Internet: www.marktgilde.de

Kontakt zwischen Stadtteilgruppe und Verwaltung

- Ansprechpartnerin für Anliegen und Anfragen der Stadtteilgruppe an die Verwaltung ist Frau Skupin, sie wird den Kontakt innerhalb der Verwaltung herstellen und entsprechende Rückmeldungen in die Gruppe geben.